

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Wohn- und Pflegesituation älterer Menschen im Landkreis

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die SPD-Kreistagsfraktion hat folgenden Antrag in ihrer Haushaltsrede 2021 (lfd. Nr. 53) gestellt:

„Es wird beantragt im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenzen die Situation der Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie Möglichkeiten der ambulanten Übergangspflege im Landkreis zu thematisieren und diese im Sozialausschuss darzustellen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Am 30.06.2020 wurde im Sozialausschuss (BU 2020/097) beschlossen, dass der Landkreis Göppingen einen Antrag für das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen“ stellt. Im Rahmen dieses Projektes werden regelmäßig stattfindende Kommunale Pflegekonferenzen im Landkreis Göppingen durchgeführt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch die Verzahnung der Kommunalen Pflegekonferenz mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Mittlerweile liegt ein Bescheid über die Fördersumme von 60.000 Euro zur Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis vor. Das Projekt startete am 01.02.2021 und endet am 31.07.2022 (Durchführungszeitraum).

Am 26./27.04.2021 fand die erste digitale kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Göppingen statt. Innerhalb der Pflegekonferenz gab es fünf Arbeitskreise (AK):

- AK Zukunft Pflege,
- AK Lokale Pflegekonferenzen,
- AK Quartiersentwicklung,
- AK Pflegende Angehörige,
- AK Sektorenübergreifende Versorgung/Zusammenarbeit).

Im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ ging es um allgemeine Themen der pflegerischen Versorgung. Bei deren Priorisierung wurden drei Arbeitskreise mit folgenden Themenbereichen festgelegt:

- Arbeitskreis Kurzzeitpflege
- Arbeitskreis Lokale Pflegekonferenzen
- Arbeitskreis Fachkräftemangel/Ausbildung

Im AK Kurzzeitpflege (unter Leitung der Altenhilfefachberatung) soll mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Altenhilfe und Pflege sowie mit weiteren Expert*innen das bundesweite Problem der fehlenden Kurzzeitpflegeplätze, der Verhinderungs- und Tagespflege sowie Möglichkeiten der ambulanten Übergangspflege diskutiert und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt werden. Der Arbeitskreis wird in Kürze initiiert und die Teilnehmer*innen ausgewählt. Der Arbeitskreis wird voraussichtlich je nach Bedarf und zeitlichen Ressourcen der Teilnehmer*innen alle vier bis acht Wochen stattfinden. Erste Ideen und Lösungsansätze sollen in der nächsten Kommunalen Pflegekonferenz im April 2022 dem Gesamtgremium vorgestellt werden.

Die Ergebnisse aus der Kommunalen Pflegekonferenz sowie aus den Arbeitskreisen werden in die Evaluation des Förderprogramms der Kommunalen Pflegekonferenzen in Baden-Württemberg miteinfließen. Mit der Durchführung der Evaluation wurde das Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart beauftragt. Hierfür wurde der Landkreis Göppingen als Pilotprojekt ausgewählt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aktuell keine, da Finanzierung über das Förderprogramm.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Senioren	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Frauen und Männer	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐

Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

gez.
Edgar Wolff
Landrat